

PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

Wir haben die von der Firma FiManS GmbH entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

pio Finance (Version 61.10)

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft. Im Rahmen der Funktions- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung haben wir die Standardfunktionalitäten der Finanzbuchhaltung im System pio Finance sowie die Verarbeitungsfunktionen und die Datenübergabe weiterer Module, sofern sie aus buchhalterischer Sicht und für die Rechnungslegung relevant sind, geprüft.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“, veröffentlicht am 28. November 2019, GZ IV A 4 – S 0316/19/10003, DOK 2019/0962810
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880), Stand 10. März 2010
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1).

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 26. April 2023 ausführlich dargestellt. Unsere Prüfung der Finanzbuchhaltung **pio Finance** kommt zu einem positiven Ergebnis. Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des im Rahmen vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zusammenfassend stellen wir fest:

Die von uns geprüfte Finanzbuchhaltung

pio Finance (Version 61.10)

ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

REVIDATA GmbH

Düsseldorf, den 26.04.2023



Brigitte Jordan
Geschäftsführung



Erwin Rödler
Prokurist, Senior IT-Prüfer-/Systemanalytiker